

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

Gemeinschaftshauptschule Reulinger Straße - Anfrage AN/1466/2015 der CDU Fraktion in der Bezirksvertretung Nippes

Gemeinschaftshauptschule Reutlinger Straße - Anfrage der CDU -

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister

die Gemeinschaftshauptschule in der Reutlinger Straße soll in einigen Jahren bekanntermaßen nicht fortgeführt werden.

Daher gilt es für uns alle darauf zu achten, die Bildungsmöglichkeiten in unserer Stadt bzw. in unserem Stadtbezirk zu wahren und zu optimieren. Es ist von großem Interesse bereits jetzt zu erfahren, wie die Pläne für das bald leerstehende Gebäude aussehen. Das Gebäude wurde vor einigen Jahren gründlich saniert und modernisiert und eignet sich daher bestens als Schule.

Daher fragt die CDU-Fraktion an:

1. Wann endet der schulische Betrieb der Hauptschule Reutlinger Straße endgültig?
2. Liegen Pläne zur künftigen Nutzung des Gebäudes vor? Wenn ja, wie schauen diese aus?
3. Kann davon ausgegangen werden, dass das Gebäude weiterhin für schulische Zwecke genutzt wird?

Antwort der Verwaltung:

Für die Verwaltung ist nicht nachvollziehbar, auf welcher Basis die einleitende Feststellung der Anfrage fußt, „die Gemeinschaftshauptschule in der Reutlinger Straße soll in einigen Jahren bekanntermaßen nicht fortgeführt werden“.

In der Konkretisierung zur Schulentwicklungsplanung Köln 2012 (Session1500/2012, <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?kvonr=34030>) wird auf S. 39 unter Punkt 6 „weitere Planungsperspektiven“ bei Unterpunkt 6.1 ausgeführt:
„Nutzung des Schulstandortes Reulinger Straße als Teilstandort des Dreikönigsgymnasiums, Gymnasium Escher Straße in Bilderstöckchen

- Wenn die Schülerzahl am Hauptschulstandort Reutlinger Straße zukünftig unter die Mindestschülerzahl fallen sollte, könnte der Standort nach Ansicht der Verwaltung langfristig als möglicher Teilstandort des Dreikönigsgymnasiums in Frage kommen“

Diese Aussage bezieht sich auf die Entwicklung der Schülerzahlen und hat nach wie vor Bestand.

Sofern die schulrechtlichen Vorgaben ein Eingreifen des Schulträgers erforderlich machen, ist die Stadt Köln verpflichtet, entsprechend zu reagieren. Unter dieser Prämisse wurde die Aussage zum Schulstandort Reutlinger Straße formuliert. Dabei liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, ob und wenn ja wann die Hauptschule unter die Mindestgröße fallen könnte. Weitergehende Überlegungen zur Nutzung des Standortes sind es daher noch nicht angestellt worden.